

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	23.09.2019	
Kreisausschuss	26.09.2019	
Kreistag	30.09.2019	

Betreff:

Jahresabschluss 2013; Beschlussfassung über die Entlastung des Landrates

Sachverhalt:

Der Kreistag hat nach § 129 Abs. 1 NKomVG neben den Jahresabschluss 2013 (siehe Drucksache Nr. 099/2019) auch über die Entlastung des Landrates zu beschließen.

Das Entlastungsverfahren wird von der Beschlussfassung über den Jahresabschluss separat durchgeführt, weil der Landrat bei der Beschlussfassung über den Jahresabschluss **nicht** dem Mitwirkungsverbot unterliegt; wohl aber bei der Beschlussfassung über seine Entlastung.

Beschlussvorschlag:

Dem Landrat wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2013 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Wittmund, den 28.08.2019

gez. Fährnders,
Abteilungsleiter

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: